

R a h m e n v e r t r a g

2007 - 2010

zwischen den

**Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft,
Aargau, Jura und Solothurn**

nachstehend „Vertragskantone“ genannt

und dem Verein

REGIO BASILIENSIS

über

**den Betrieb der Interkantonalen Koordinationsstelle
bei der REGIO BASILIENSIS (IKRB)**

und über

einen Beitrag an den Betrieb des Vereins REGIO BASILIENSIS

für die Jahre 2007-2010

Basel,

(Stand 31. Dezember 2005)

1. Ziele und Aufgaben

1.1 Allgemeines

Die Interkantonale Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS (IKRB) ist eine partnerschaftliche Einrichtung der Nordwestschweizer Kantone («Vertragskantone») zur Wahrnehmung von Aufgaben der Koordination, Administration, Beratung und Information im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein und in Europa.

Die Interkantonale Koordinationsstelle ist der Geschäftsstelle des Vereins REGIO BASILIENSIS angegliedert. Beide Stellen werden als betriebliche Einheit geführt (vgl. Statuten in Anhang 1, Organigramm in Anhang 2).

Bei der Erfüllung ihres Leistungsauftrags (vgl. Anhang 3) tritt die Interkantonale Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS (IKRB) als Einrichtung der Vertragskantone auf.

1.2 Ziele

Die Interkantonale Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS (IKRB) gewährleistet eine wirksame Beteiligung der Vertragskantone an den Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein und in Europa.

IKRB und Verein REGIO BASILIENSIS nehmen Informations-, Promotions- und Lobbying-Massnahmen im Hinblick auf eine Verbreitung der Kenntnisse über die Ziele, Instanzen, Partner und Resultate der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wahr.

1.3 Aufgaben gemäss Leistungsauftrag

1.3.1 Kernbereiche der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Im Auftrag der Vertragskantone umfasst die Tätigkeit der IKRB die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen, Interessensvertretung, Koordinations- und Moderationsaufgaben, Leitungs-, Managements- und Sekretariatsaufgaben in den folgenden Kernbereichen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit:

Institutionelle Zusammenarbeit auf europäischer Ebene:

- „Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen“ (AGEG)
- „Versammlung der Regionen Europas“ (VRE)
- Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)
- Expertenausschuss des Europarats zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (LR-CT)

Institutionelle Zusammenarbeit auf regionaler Ebene (Oberrhein):

- „Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz“ (ORK)
- „Deutsch-französisch-schweizerische Regierungskommission“ als nationales Dach der ORK
- „Dreiländer-Kongresse“ zur Vertiefung von Schwerpunktthemen und Forum Junior
- INFOBEST PALMRAIN, Informations- und Beratungsstelle zu grenzüberschreitenden Fragen bzw. Nachfolgeinstitution im Rahmen des Projekts

Regionale Förderprogramme:

- INTERREG-Programm „Oberrhein Mitte-Süd“ bzw. Folgeprogramme der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit
- INTERREG-Programme „Alpenraum“ und „Nordwesteuropa“ bzw. Folgeprogramme der transnationalen Zusammenarbeit
- INTERREG- und INTERACT-Programme der interregionalen Zusammenarbeit zwischen nicht-benachbarten Regionen bzw. Folgeprogramme
- EURES-T Oberrhein zur Vernetzung der Arbeitsverwaltungen und Sozialpartner
- People to People – „Begegnungen am Oberrhein“ bzw. Folgeprogramme
- Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP)

Institutionelle Zusammenarbeit auf lokaler Ebene (RegioTriRhena, Trinationale Agglomeration Basel), insbesondere für den Kanton Basel-Stadt und Gemeinden der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Jura und Solothurn:

- „RegioTriRhena-Rat“ (RTR-Rat)
- Trinationale Agglomeration Basel (TAB)
- Aufgaben im Rahmen des Projekts „Eurodistrict“ nach den Ergebnissen der Aufbauphase 2005/06

1.3.2 Personalmanagement für trinationale Einrichtungen

Der Verein REGIO BASILIENSIS ist unter Vorbehalt des Abschlusses der trinationalen Vereinbarungen Anstellungskörperschaft für die Schweizer Mitarbeiter(innen)

- beim Gemeinsamen Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz in Kehl (D)
- und bei der INFOBEST PALMRAIN, Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village Neuf (F).

1.3.3 Information, Promotion und Lobbying

Weitere Aufgaben der IKRB **und** des Vereins sind:

- Information der breiten Bevölkerung und interessierter Kreise über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie regional- und europapolitische

Themen mittels entsprechend aufbereiteter Informationsunterlagen, Veranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Vorträgen, Interviews, Pressedokumentation, Internet-Site, E-Mail-Newsletter, u.a.

- Lobbying für die Region Basel, die Nordwestschweiz und den Oberrhein sowie generell für die Ideen der Subsidiarität, des Föderalismus und des „Europa der (starken) Regionen“.
- Ermöglichung des Zugangs weiterer Kreise (Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände, Vereine, Bildungs- und Forschungsinstitutionen, Kommunen, Bevölkerung) zu grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Förderprogrammen

1.3.4 Vereinstätigkeit

Zu den Aufgaben des Vereins REGIO BASILIENSIS gehört auch die Betreuung der statutarischen Vereinsorgane, d.h. Durchführung der jährlichen Generalversammlungen sowie Vor- und Nachbereitung der Sitzungen von Vorstand und Begleitgruppe.

Die Vertragskantone werden über die Vereinsaktivitäten fortlaufend informiert.

2. Struktur und Steuerung

2.1 Organe der IKRB

Organe der IKRB sind:

- Delegationsleitung
- Geschäftsführer IKRB

Organe zur Steuerung der IKRB sind zudem¹:

- Arbeitsausschuss der Nordwestschweizer Regierungskonferenz
- Arbeitsgruppe der Nordwestschweizer Regierungskonferenz

2.1.1 Delegationsleitung

Delegationsleiter/-in ist dasjenige Regierungsmitglied der Kantone Basel-Stadt bzw. Basel-Landschaft, welches auch die ORK-Delegationsleitung innehat². Stellvertreter/-in der/s Delegationsleiterin/s ist die/der für die Aussenbeziehungen zuständige Regierungsrätin/-rat des Kantons Basel-Stadt bzw. Basel-Landschaft, der/die nicht aktuell Delegationsleiter/-in ist. Die/der Delegationsleiter/-in und sein/e Stellvertreter/-in bilden zusammen die Delegationsleitung.

¹ Vgl. Vereinbarung über die Nordwestschweizer Regierungskonferenz vom 11. Juni 2004

² Vgl. Abkommen zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn betreffend die schweizerische Gebietskulisse am Oberrhein vom 30. Oktober 2000

Der/dem Delegationsleiter/-in obliegt die Leitung der Nordwestschweizer Delegation, deren Vertretung nach aussen und die politische Begleitung der Aktivitäten der IKRB. Die Delegationsleitung tauscht sich zusammen in regelmässigen Treffen mit der IKRB aus und begleitet die Aktivitäten der IKRB.

Die Delegationsleitung informiert den Arbeitsausschuss der NWRK über die Aktivitäten und unterbreitet diesem Anträge von grosser, das heisst von politisch-strategischer oder finanzieller Tragweite.

2.1.2 Geschäftsführer IKRB

Der Geschäftsführer des Vereins REGIO BASILIENSIS ist zugleich Geschäftsführer der IKRB. Er ist verantwortlich für die Gesamtkoordination der Nordwestschweizer Interessen und die Aktivitäten der IKRB. Er gewährleistet den regelmässigen Informationsfluss zur Delegationsleitung sowie zu Arbeitsausschuss und Arbeitsgruppe der Nordwestschweizer Regierungskonferenz.

2.2 Organe des Vereins REGIO BASILIENSIS

Organe des Vereins sind gemäss seinen Statuten³:

- Generalversammlung
- Vorstand
- Begleitgruppe
- Kontrollstelle
- Projektgruppen
- Geschäftsführer

Der Vorstand ist das oberste geschäftsführende Organ der REGIO BASILIENSIS. Jedem der Vertragskantone steht mindestens ein Sitz im Vorstand zu. Wird diese Option nicht wahrgenommen, so werden die entsprechenden Kantone über die Sitzungen und Beschlüsse des Vorstands informiert. Der Vorstand genehmigt zuhanden der Generalversammlung das jährliche Budget, Jahresrechnung und Jahresbericht. Zudem ernennt er den/die Geschäftsführer/in. Die Begleitgruppe ist konsultativ tätig, um der Geschäftsführung Impulse zu geben, sie aktiv zu unterstützen und zu beraten. Die Kontrollstelle überprüft jährlich die Rechnungsführung der REGIO BASILIENSIS. Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Die REGIO BASILIENSIS entlohnt ihre fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anlehnung an den Einreichungsplan für das Basler Staatspersonal. Der

³ Vgl. Statuten der REGIO BASILIENSIS, Stand 10. Juni 2003

Einstufungsplan für die MitarbeiterInnen der REGIO BASILIENSIS sowie dessen mögliche spätere Änderungen unterliegen der Genehmigung durch die Delegationsleitung. Die Entlohnung darf insgesamt nicht höher sein, als bei vergleichbaren Funktionen innerhalb der kantonalen Verwaltung. Entsprechend gelten auch die allgemeinen Anstellungsbedingungen des Basler Staatspersonal (Ferien, Arbeitszeit, etc.). Neu eintretendes Personal wird ausserhalb der Pensionskassen der Vertragskantone versichert.

2.3 Leistungsauftrag

Die Leistungen der REGIO BASILIENSIS (IKRB und Verein) werden für die Periode 2007 bis 2010 in einem Leistungsauftrag erfasst, der integraler Bestandteil dieses Rahmenvertrages ist. Die REGIO BASILIENSIS berichtet nach Massgabe der Indikatoren den Vertragskantonen einmal jährlich über die erbrachten Leistungen. Der Leistungsauftrag wird einmal jährlich durch die Delegationsleitung dem Arbeitsausschuss der Nordwestschweizer Regierungskonferenz zur Überprüfung vorgelegt. Grundlegende Änderungen des Leistungsauftrags müssen kostenneutral erfolgen und bedürfen der Zustimmung aller Vertragskantone. Alle nicht wesentlichen Änderungen des Leistungsauftrags unterliegen der Genehmigung durch die Delegationsleitung und müssen allen Vertragskantonen zur Kenntnis gebracht werden. Die REGIO BASILIENSIS berichtet ferner unverzüglich den Vertragskantonen, wenn sich Rahmenbedingungen ändern oder Zwischenfälle ereignen, die die vorgesehene Leistung gefährden oder als weniger sinnvoll und berechtigt erscheinen lassen.

3. Finanzielles

3.1 Kostenrahmen für Leistungsvereinbarung REGIO BASILIENSIS – NWCH-Kantone 2007-2010

Die REGIO BASILIENSIS bzw. die projektverantwortliche Stelle für das Gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz erhalten von den Vertragskantonen in den Jahren 2007 bis 2010 die folgenden jährlichen Subventions-Beiträge (alle Beträge in CHF)⁴:

Die REGIO BASILIENSIS fungiert als Zahlstelle für die Beiträge an das Gemeinsame Sekretariat der D-F-CH-Oberrheinkonferenz und leitet die kantonalen Beiträge an den projektverantwortlichen Partner weiter.

Die unterschiedliche Beitragshöhe der Nordwestschweizer Kantone an die IKRB korrespondiert mit einem unterschiedlich starken Engagement der Kantone in der

		<u>BS</u>	<u>BL</u>	<u>AG</u>	<u>JU</u>	<u>SO</u>	<u>Gesamt</u>
<u>IKRB</u>	2008-10 (2007)	293'000 (273'000)	293'000 (273'000)	202'000 (189'000)	49'500 (46'000)	49'500 (46'000)	887'000 (827'000)
<u>Verein</u>		50'000	50'000	10'000	200	200	110'400
<u>ORK-Sekretariat</u> ⁵		39'000	39'000	10'000	2'000	2'000	92'000
<u>ORK-CH-Personalstelle</u> ⁶		58'000	58'000	20'000	2'000	2'000	140'000
<u>GE-SAMT</u>	08-10 (2007)	440'000 (420'000)	440'000 (420'000)	242'000 (229'000)	53'700 (50'200)	53'700 (50'200)	1'229'400 (1'169'400)
<u>INFOBEST PALMRAIN</u> ⁷		61'100	61'100	6'000	5'000	5'000	138'200

⁴ Vorbehältlich der Genehmigungen der entsprechenden Vorlagen durch die kantonalen Regierungen und Parlamente

⁵ Schweizer Anteil an generellen Sekretariatskosten. Diese Angaben stehen unter Vorbehalt des Abschlusses der entsprechenden trinationalen Vereinbarung durch die 5 Vertragskantone mit den Partnern in Deutschland und Frankreich. Die Berechnungsgrundlage ist das ORK-Budget 2006 zum Kurs von 1 € = 1.70 CHF

In der Subventionsperiode 2003-2006 hat die IKRB einen Beitrag an die Kosten des ORK-Sekretariats geleistet: Dieser Beitrag wird neu von den Kantonen BS und BL übernommen, dafür wird der Beitrag von BS und BL an die IKRB reduziert.

⁶ Kosten für Schweizer Sekretariatsmitarbeiter/in im ORK-Sekretariat, Basis Budget 2006, Kurs von 1 € = 1.70 CHF

⁷ Provisorische Angaben: Zahlen basieren auf Budget 2006. Entwurf für Form und Art der Weiterführung der INFOBEST PALMRAIN bzw. der entsprechenden Nachfolgeeinrichtung wird im Mitte 2006 vorliegen. Beschluss für zukünftige Struktur erfolgt durch das Aufsichtsgremium der Einrichtung.

grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein. Entsprechend ist auch von einem unterschiedlich intensiven Leistungsbezug durch die Kantone auszugehen.

3.4 Finanzielle Abwicklung

Die Überweisung der jährlichen Beiträge ist von der REGIO BASILIENSIS schriftlich anzufordern. Der Staatsbeitrag wird jeweils quartalsweise, in gleichen Raten ausbezahlt.

Die REGIO BASILIENSIS stellt während der Dauer des Rahmenvertrags den zuständigen Departementen und Direktionen der Vertragskantone Budget, Rechnung und Bilanz mit Revisionsbericht im zweiten Quartal des darauf folgenden Jahres zu. Den kantonalen Finanzkontrollen sind jederzeit alle erforderlichen Auskünfte und Einsicht in die finanziellen Verhältnisse zu gewähren.

Die REGIO BASILIENSIS ist gehalten, die Subventionen gemäss den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit einzusetzen. Falls die REGIO BASILIENSIS die Beiträge missbräuchlich oder zweckfremd verwendet und/oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr oder nur noch teilweise erbracht werden, entscheiden die Regierungen der Vertragskantone über die Weiterführung des Subventionsverhältnisses. Allfällige Überschüsse oder Defizite werden auf die neue Rechnung übertragen. Defizite werden nicht durch die Fachdepartemente getragen.

Der Gerichtsstand ist Basel.

4. Gültigkeit

Der Vertrag wird wirksam ab dem 1. Januar 2007 und gilt bis zum 31. Dezember 2010.

Änderungen und Erneuerung des Rahmenvertrags bedürfen der Genehmigung der Regierungen der Vertragskantone und der REGIO BASILIENSIS.

Beantragt die REGIO BASILIENSIS die Verlängerung des Subventionsverhältnisses, hat sie den Antrag bis spätestens **30. Juni 2009** den zuständigen Departementen und Direktionen der Vertragskantone einzureichen.

Anhang

Der Anhang ist Bestandteil der Vereinbarung und umfasst.

- Anhang 1: Statuten der REGIO BASILIENSIS
- Anhang 2: Organigramm
- Anhang 3: Leistungsauftrag für die Periode 2007-2010

(Wenn Kantone Vertragspartner, dann jeweils Doppelunterschrift Regierungspräsident /Staatsschreiber.)

Basel, Für die Regierung des Kantons Basel-Stadt

Liestal, Für die Regierung des Kantons Basel-Landschaft

Aarau, Für die Regierung des Kantons Aargau

Delémont, Für die Regierung des Kantons Jura

Solothurn, Für die Regierung des Kantons Solothurn

Basel, REGIO BASILIENSIS
Der Präsident:

Der Geschäftsführer:

ⁱ Unter Vorbehalt des Abschlusses der entsprechenden trinationalen Vereinbarungen

ⁱⁱ Zusammen mit deutschen und französischen Partnern des RegioTriRhena-Rats

^{iv} Vgl. Vereinbarung über die Nordwestschweizer Regierungskonferenz vom 11. Juni 2004

^v dito

^{vi} Vgl. Abkommen zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn betreffend die schweizerische Gebietskulisse am Oberrhein vom 30. Oktober 2000

^{vii} Vgl. Statuten der REGIO BASILIENSIS, Stand 10. Juni 2003

^{viii} Unter Vorbehalt des Abschlusses der entsprechenden trilateralen Vereinbarung

ix

^x Betrag enthält 5'000 CHF Jahresbeitrag des Kantons Jura für die INFOBEST PALMRAIN bzw. deren Nachfolgeeinrichtung

^{xi} Betrag enthält 5'000 CHF Jahresbeitrag des Kantons Solothurn für die INFOBEST PALMRAIN bzw. deren Nachfolgeeinrichtung

^{xii} Unter Vorbehalt des Abschlusses der entsprechenden trilateralen Vereinbarung durch die 5 Vertragskantone mit den Partnern in Deutschland und Frankreich